



# KUNDMACHUNG

Datum: 15.05.2023  
Zahl: 915 ORK 01-2022  
Zeichen: VW

## Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 292/3, 292/4, 292/2 und 289/3 (Kreutner)

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal in seiner Sitzung vom 20.12.2022 unter Pkt. 11 der Tagesordnung folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

### Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Von ca. 1.633,60m<sup>2</sup> von landwirtschaftlich wertvollen Freihalteflächen (FA)  
Von ca. 39m<sup>2</sup> von ökologisch wertvollen Freihalteflächen (FÖ) (Tb Gst. 292/2)  
Von ca. 306m<sup>2</sup> Verkehrsflächen (Tb Gst. 292/2)

In Siedlungsentwicklungsflächen §31 (1) e, i vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung insgesamt ca. 1.979m<sup>2</sup>.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 24.04.2023, Zahl RoBau-2-915/9/18-2023, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister  
Daniel Schweinberger

i.A.

kundgemacht am 15.05.2023  
abzunehmen am 30.05.2023  
abgenommen am